

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/159

freigegeben am **19.10.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 13.10.2021

**Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der Musikschule
Ammerland e.V.**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

02.11.2021

Rat

Beschlussvorschlag:

Vertreter der Gemeinde Rastede in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland e.V. ist Bürgermeister Lars Krause. Er wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Als weitere/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede wird Frau/Herr entsandt. Als Stellvertretung wird Frau / Herr bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland gehören nach § 6 der Satzung dieser Schule zwei Vertreter/innen der Gemeinde an. Nach der Satzung der Musikschule muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist.

Der Bürgermeister wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Drüber hinaus ist ein/e weitere/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede zu wählen und eine entsprechende Stellvertretung zu bestimmen.

Bislang übte dieses Amt Herr Kai Küpperbusch aus, seine Stellvertretung oblag Frau Sabine Koopmann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.